

# **ANLAGENBAND**

**für die**

**Sitzung der**

**Stadtverordnetenversammlung**

**am**

**28. September 2023**

I / 12



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0090

**Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden**  
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 05.07.2023 -

Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser ist existentiell für jeden von uns. Nicht umsonst waren im Jahr des Wassers 2022 auch Klimaerwärmung und Wassermangel wichtige Themen. Der Wasserverbrauch muss schonend und sparsam sein. Gleichzeitig müssen Bürger\*innen einen niedrigschwelligen und kostenfreien Zugang zu Trinkwasser erhalten. Gerade in der Innenstadt sind daher Trinkwasserbrunnen aufzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu prüfen, welche Auswirkungen die Erhebung eines „Wassercent“ durch das Land Hessen oder eines progressiven Wassertarifs auf den Wasserverbrauch in Wiesbaden haben könnte.
- 2) zu prüfen, welche Auswirkungen ein Schattenpreis für Trinkwasser in den Wirtschaftlichkeitsberechnungen für Bauprojekte auf den Wasserverbrauch haben könnte.
- 3) allgemein zu prüfen, welche weiteren Vorsorgemaßnahmen unsere lokalen Trinkwasserreserven schonen könnten.
- 4) mit Blick auf die Hitzesommer und das Trockenfallen vieler Wiesbadener Bäche ein Konzept zur Reduzierung der Trinkwasserentnahme aus Taunus-Flachstollen (Goldsteintal, Unterer Pfaffenborn, Rabengrund, Theistal) auf ein ökologisch vertretbares Ma zu erarbeiten. Dabei sind auch die Aspekte der Versorgungssicherheit und ggf. steigender Abhangigkeit von anderen Regionen zu betrachten.
- 5) an geeigneten Orten in der Innenstadt und an besonders stark frequentierten Orten in den Stadtteilen Trinkwasserbrunnen aufzustellen. Dabei sollen auch vorhandene Brunnen im Stadtgebiet reaktiviert bzw. ertuchtigt werden.
- 6) darzulegen, wo die Verantwortung fur Betrieb und Unterhalt der Trinkwasserbrunnen organisatorisch verankert werden kann und eine Schatzung der damit verbundenen Kosten zum Haushalt vorzulegen.
- 7) aufzuzeigen, welche Voraussetzungen erfullt sein mussen, damit Trinkwasserbrunnen auch unter hygienerechtlichen Aspekten moglichst ressourcen- und kosteneffektiv betrieben werden konnen.

---

**nderungsantrag Freie Wahler / Pro Auto vom 13.07.2023:**  
TO I/TOP 8 23-F-63-0090 Nachhaltiges Wassermanagement in Wiesbaden

Punkte 1-4: Unverandert

Seite 2 des Beschlusses 0285 vom 13. Juli 2023

---

Punkt 5 (Änderung):

Zu berichten, an welchen Standorten und der Innenstadt in den Stadtteilen geeignete Standorte zur Aufstellung von Trinkwasserbrunnen sind. Dabei soll auch die Möglichkeit vorhandene Brunnen zu reaktivieren bzw. zu ertüchtigen geprüft werden. Darüber hinaus wird eine Kostenschätzung je Trinkbrunnen erbeten.

Punkte 6-7: Unverändert

---

### Beschluss Nr. 0285

Der Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt und der Änderungsantrag von Freie Wähler./ Pro Auto werden auf die nächste Sitzung am 28.09.2023 geschoben.

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung


Wiesbaden, <sup>17</sup>.07.2023  
im Auftrag

  
Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, <sup>20</sup>.07.2023  
im Auftrag

Dezernat I  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

  
Ger-Uwe Mende  
Oberbürgermeister *802*



**CDU** RATHAUSFRAKTION  
WIESBADEN

23-F-02-0007

CDU Rathausfraktion · Postfach 3920 · 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus  
65183 Wiesbaden

I/13

Postfach 3920  
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 21 59  
Telefax: 0611 - 31 59 10

Wiesbaden, 29.06.2023

**Anfrage 136/2023**  
**Zuständigkeit: Dez. V**  
**Frist: 02.08.2023**

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Protected Bike Lanes in Wiesbaden

In Wiesbaden gibt es seit etwa 5 Jahren Protected Bike Lanes in verschiedensten Ausführungen. Nach dem Abschluss der Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße sind nun ca. 50 Poller als Trennung zwischen Radstreifen und Fahrbahn installiert worden. In der Abraham-Lincoln-Straße soll zukünftig ein neuer Radstreifen gebaut werden.

Ich frage daher den Magistrat:

1. Welche Ausführungen von Protected Bike Lanes gibt es aktuell in Wiesbaden und welche wurden zwischenzeitlich verworfen?
2. Aus welchen Gründen wurde eine andere Ausführung von Protected Bike Lanes in der Bahnhofstraße nach Abschluss der Straßenbauarbeiten installiert? Wird die „Wiesbadener Schutzborde“ zukünftig nicht mehr verwendet?
3. Werden die bestehenden Ausführungen auf das neue Modell in der Bahnhofstraße umgebaut? Wird dieser Umbau nur erfolgen, wenn zugleich Straßenbauarbeiten in dem Bereich erfolgen?

4. An welchen Straßen sollen in Zukunft weitere Protected Bike Lanes und mit welchen Ausführungen installiert werden? Wird an dem neuen Radweg in der Abraham-Lincoln-Straße auch eine Protected Bike Lane entstehen? Welche Ausführung ist dort geplant?
5. Wie sind die Erfahrungen aus fünf Jahren Protected Bike Lanes in Wiesbaden, insbesondere hinsichtlich der Sicherheit der Radfahrer, der Reparaturbedürftigkeit der Schutzeinrichtungen und der daraus entstandenen Reparaturkosten?
6. Welche Kosten sind für die einzelnen Abschnitte entstanden? Insbesondere ein Vergleich der Kosten für die Umrüstung in der Bahnhofstraße und des Neubaus in der Abraham-Lincoln-Straße zu den bisherigen Protected Bike Lanes.

gez.

Marc C. Dahlen  
Stadtverordneter



**CDU** RATHAUSFRAKTION  
WIESBADEN

23-F-02-0006

CDU Rathausfraktion · Postfach 3920 · 65029 Wiesbaden

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

Rathaus  
65183 Wiesbaden

I/14

Postfach 3920  
65029 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 21 59  
Telefax: 0611 - 31 59 10

Wiesbaden, 21.07.2023

**Anfrage 139/2023**  
**Zuständigkeit: Dez. V**  
**Frist: 21.08.2023**

**Schriftliche Anfrage der CDU-Rathausfraktion gemäß § 45 der  
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung**

Warmer Damm

In der Wilhelmstraße wurde in der vergangenen Woche nördlich der Kreuzung Wilhelmstraße/Frankfurter Straße ein Trafohäuschen in unmittelbarer Blickachse zum Warmen Damm installiert (Bildmaterial anbei). Es ist zu befürchten, dass hier finanzielle Folgekosten für eine nachträgliche Versetzung analog dem Vorgang der Trafostation am Biebricher Dilthey-Haus entstehen.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Zu welchem Zweck hat die Installation an dem Ort stattgefunden?
- 2.) Auf wessen Veranlassung hat die Installation stattgefunden?
- 3.) Welche Behörden/Gremien wurden bei der Standortfindung für diese Installation beteiligt?
- 4.) Aufgrund welcher Kenntnisse wurde dieser Standort ausgewählt?
- 5.) Wurden Aspekte des Denkmalschutzes bzw. der Stadtbildgestaltung berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Ist der Vorgang vergleichbar mit dem Setzen der Trafostation am Biebricher Dilthey-Haus?

gez.  
Nikolas Jacobs  
Stadtverordneter



*Vorlage Nr. 23-V-05-0079*

## Beschluss des Magistrats

**Nr. 0644 vom 5. September 2023**

*Warmer Damm, Anfrage der CDU Stadtverordnetenfraktion vom 21. Juli 2023, Nr. 139/2023  
nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung*

---

Der Bericht des Dezernates V vom 15. August 2023 wird zur Kenntnis genommen.

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
(Originalbericht ist beigelegt)

Dezernat V z. K.

Wiesbaden, den 5. September 2023

Der Magistrat  
In Vertretung

Hinninger  
Bürgermeisterin

E 010400

25. Aug. 2023

LANDESHAUPTSTADT



16.08.2023

über  
Herrn Oberbürgermeister  
Gert-Uwe Mende i.v. CH

über  
Magistrat

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die CDU-Fraktion

Der Magistrat

Dezernat für  
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

15. August 2023

Anfrage Nr. 139/2023 an die Stadtverordnetenfraktion CDU vom 21.07.2023 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung  
Warmer Damm  
SV-Nr.: 23-V-05-0079

Anfrage:

In der Wilhelmstraße wurde in der vergangenen Woche nördlich der Kreuzung Wilhelmstraße/Frankfurter Straße ein Trafohäuschen in unmittelbarer Blickachse zum Warmen Damm installiert (Bildmaterial anbei). Es ist zu befürchten, dass hier finanzielle Folgekosten für eine nachträgliche Versetzung analog dem Vorgang der Trafostation am Biebricher Dilthey-Haus entstehen.

Ich frage daher den Magistrat:

- 1.) Zu welchem Zweck hat die Installation an dem Ort stattgefunden?
- 2.) Auf wessen Veranlassung hat die Installation stattgefunden?
- 3.) Welche Behörden/Gremien wurden bei der Standortfindung für diese Installation beteiligt?
- 4.) Aufgrund welcher Kenntnisse wurde dieser Standort ausgewählt?
- 5.) Wurden Aspekte des Denkmalschutzes bzw. der Stadtbildgestaltung berücksichtigt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Ist der Vorgang vergleichbar mit dem Setzen der Trafostation am Biebricher Dilthey-Haus?



Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 + 2:

Die Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH betreibt in der Wilhelmstraße die unterirdische Station 15, über welche die Versorgung und Verteilung von Teilen Wiesbadens mit Strom erfolgt. Diese unterirdische Station ist, aufgrund des langen Nutzungszeitraums baufällig und einsturzgefährdet und muss daher außer Betrieb genommen werden.

Eine erneute unterirdische Errichtung in diesem Bereich wurde von der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH geprüft und verworfen. Um die Stromversorgung sicherzustellen wurde es daher erforderlich, bis zur Festlegung eines neuen dauerhaften überirdischen Standortes für die neue Station, eine provisorische Station als Übergangslösung zu errichten. Diese provisorische Station sollte dabei in möglichst geringer Entfernung zu der bestehenden unterirdischen Station aufgestellt werden, um den Bauaufwand gering zu halten.

Zu Frage 3 + 5:

Im Rahmen der Suche nach einem Aufstellungsort, sowohl für das Provisorium als auch für den neuen endgültigen Standort, wurden in Ortsterminen und Anfragen zur Stellungnahme, verschiedene Fachämter/Gremien beteiligt.

So waren unter anderem das Grünflächenamt, die Denkmalschutzbehörde und das Stadtplanungsamt in die Planungen involviert.

Zu Frage 4:

Der Standort für die provisorische Station wurde hierbei, aufgrund der gebotenen Dringlichkeit sowie der räumlichen Nähe zur Bestandsstation, gewählt.

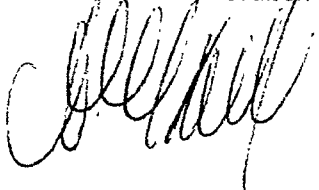
Zu Frage 5:

Parallel zu der Errichtung der provisorischen Station erfolgt derzeit die Suche nach einem endgültigen überirdischen Standort für die neue Anlage. Diese Suche gestaltet sich aufgrund der Örtlichkeit schwierig und ist noch nicht abgeschlossen.

Hierbei sind nicht nur Belange des Denkmalschutzes und der Stadtplanung, sondern auch die Voraussetzungen der Energieversorgung der Bürger zu berücksichtigen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass in Abstimmung mit den Fachämtern und der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH daher verschiedene Standorte gesichtet und geprüft werden. Das hierdurch der Stadtwerke Wiesbaden Netz GmbH weitere Kosten entstehen ist bekannt, aber unvermeidlich.

Mit freundlichen Grüßen



ENTWURF

II / 2



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Integration,  
Wohnen, Kinder, Familie -

Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 13. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-F-15-0019

**Jobcenter in seiner jetzigen Form nicht gefährden!**  
- Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 -

Die Bundesregierung möchte, dass ab 2025 büroergeldbeziehe Jugendliche zwischen 15 und 25 Jahren in arbeitsmarkt- und ausbildungsrelevanten Fragen nicht mehr von Jobcentern, sondern zentral von der Bundesagentur für Arbeit betreut werden. Dies wird sich auch auf Wiesbaden auswirken.

Die damit einhergehende Änderung der Zuständigkeit für diese Altersgruppe ist vor einigen Wochen im Bundeskabinett ohne vorherige Mitwirkung von Kommunen oder ihren Interessenverbänden beschlossen worden. (<http://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/Informationen-nach-Zielgruppen/zielgruppe-sgb-2-junge-menschen.html>)

In der Praxis würde die bis heute umfassende Unterstützung der erwähnten Altersgruppe durch das kommunale Jobcenter in Wiesbaden, das sich umfänglich auf regionale Netzwerke stützen kann, nachhaltig untergraben werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich in den letzten Jahren im Jobcenter eine Fachkompetenz aufgebaut hat, die ihre Kunden individuell mit der Hilfe von vor Ort ansässigen einschlägigen Einrichtungen beraten kann und nunmehr wegfallen wird. Auch steht diese Zuständigkeitsänderung mit dem gerade erst in Kraft getretenen Bürgergeld im Konflikt, mit welchem die Förderung von kommunalen Jobcentern ausgebaut werden sollte.

Der Ausschuss möge beschließen:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Auswirkungen das geplante Vorhaben zu den folgenden Punkten konkret für Wiesbaden hat:
  - a.) Was geschieht mit den Beschäftigten in den kommunalen Jobcentern, die für die Betreuung Jugendlicher zuständig sind? Wird befürchtet, dass durch die neue Regelung Arbeitsplätze wegfallen? Wenn ja, wie viele Arbeitsplätze wären konkret betroffen?
  - b.) Ist mit einem finanziellen Schaden - in Frankfurt sind dies 14 Millionen Euro (FAZ vom 29.08.23) - für die Landeshauptstadt Wiesbaden zu rechnen? Wenn ja, wie hoch ist dieser einzuschätzen?
  - c.) Wie ist die Umorganisation mit dem ganzheitlichen Vermittlungsansatz des SGB II (Bürgergeld) in Einklang zu bringen?

2. welche Netzwerke zur Unterstützung der erwähnten Altersgruppe konkret mit dem Jobcenter zusammenarbeiten oder welche außerstädtischen Einrichtungen daran beteiligt sind. Werden Alternativen zu den kommunalen Jobcentern angeboten? Gibt es schon Reaktionen der Hilfeempfänger? Wenn ja, welche?
  3. um wie viele junge Menschen der erwähnten Altersgruppe sich das Jobcenter in den letzten 5 Jahren in etwa durchschnittlich gekümmert hat bzw. kümmern musste.
- 

**Beschluss Nr. 0094**

Der Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 04.09.2023 wird angenommen.

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2023

Sebastian Rutten  
Vorsitzender



II / 3

Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,  
Digitalis., Gesundheit -

**Bereich Digitalisierung Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2023**

Vorlagen-Nr. 23-F-63-0093

**Weiterentwicklung der Smart City Wiesbaden: Datennutzung, Künstliche Intelligenz und Bürgerbeteiligung**  
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 13.09.2023 -

In einer zunehmend vernetzten und digitalisierten Welt bietet die Nutzung und Erhebung von Daten eine Vielzahl von Möglichkeiten. Eine sinnhafte Vernetzung von Daten und digitalen Diensten kann dazu beitragen, dass die Stadt Wiesbaden zu einer Smart City wird, die mit der Zeit geht und hierbei innovative Technologien nutzt, um den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Eine durchdachte Nutzung von Daten kann es ermöglichen, fundierte Entscheidungen für die Stadtentwicklung zu treffen oder moderne Dienstleistungen mit einem besonderen Fokus auf zukunftssträchtige Lösungen für eine ökologische, soziale und digitale Stadtgesellschaft anzubieten. So können beispielsweise Verkehrsströme optimiert, Energieeffizienz erhöht, Umweltauswirkungen minimiert und die Sicherheit in der Stadt verbessert werden. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf Anwendungen der künstlichen Intelligenz, die ein großes Potenzial bei der Auswertung und Nutzung der Daten bieten. Zudem sollen im Sinne eines transparenten Staates den Bürger\*innen die Daten zur Verfügung gestellt werden. Bei all den genannten Punkten ist eine enge Verzahnung mit dem zentralen Smart-City-Projekt von besonderer Bedeutung.

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. über den Sachstand des Smart-City-Projekts und die beabsichtigte Fortführung des Projektes und dessen strategische Ausrichtung innerhalb der Stadtverwaltung zu berichten.
2. im Smart-City-Konzept unter anderem folgende Aspekte ergänzend zu berücksichtigen:
  - 2.1. Ausbau des Einsatzes von Sensorik zur Datengewinnung im Stadtgebiet. Hierbei sind unter anderem folgende Punkte besonders zu berücksichtigen: Identifikation von effektiven Einsatzbereichen und Berücksichtigung bereits vorhandener Infrastruktur und Daten; Strategie zur Erfassung, Analyse und Nutzung von Daten; Datenschutz und -sicherheit; Aufklärung der Bevölkerung.
  - 2.2. Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz zum Nutzen der Stadtgesellschaft unter Wahrung ethischer und datenschutzrechtlicher Gesichtspunkte.
  - 2.3. Einbindung/Vernetzung des Smart-City-Projektes und der zur Verfügung stehenden sowie veröffentlichungsfähigen Smart-City-Daten in die derzeit in Erarbeitung befindliche Open-Data-Strategie der Stadt Wiesbaden.

- 2.4. Ethische Grundsätze und Datenschutz: Klärung von Fragen der Datenverarbeitung, -speicherung, -nutzung und -vernetzung im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen.
  - 2.5. Kommunikation und Bürgerbeteiligung: Zielgerichtete Kommunikation und Einbeziehung der Bürger\*innen in die Prozesse mit dem Ziel einer gut informierten sowie aufgeklärten Bürgerschaft und möglichst großer Akzeptanz durch die Bevölkerung.
- 

### **Beschluss Nr. 0130**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

### **Tagesordnung II**

Wiesbaden, .09.2023

Susanne Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende



II / 4

Vorlage Nr. 23-V-01-0016

## Beschluss des Magistrats

Nr. 0708 vom 19. September 2023

***Sanierung Walhalla - kommunale Komplementärfinanzierung zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur"***

- I. Magistratsbeschluss Nr. 0654 vom 5. September 2023 wird aufgehoben und wird durch diesen ersetzt.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ im Jahr 2022 nicht aufgenommen wurde. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2022 (Beschluss Nr. 0370) die Anmeldung von 7,3 Mio. Euro zum Haushalt 2024 ff für die Komplementärfinanzierung (55 v. H. von 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Ausgaben) in dem Förderprogramm beschlossen,
2. mit dem Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm "SJK" erneut überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder über-regionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden können,
3. mit der Einreichung der Projektskizze zum Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm "SJK" 2023 konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudeensembles in Höhe von bis zu rd. 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Gesamtausgaben angemeldet werden können. Mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Bundesprogramm "SJK" ist eine Beteiligung der Kommune in Höhe von 55 v. H. (7,3 Mio. Euro) obligatorisch.

Es wird beschlossen:

1. Dezernat I/WVV wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" im Jahr 2023 eine Projektskizze zum Vorhaben „Walhalla“ mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 13,3 Mio. Euro einzureichen.
2. Die ab 2026 erforderlichen Mittel zur kommunalen Komplementärfinanzierung in Höhe von 55 v. H. der förderfähigen Kosten (bis zu 7,3 Mio. Euro von 13,3 Mio. Euro) werden zum Haushalt 2026 ff angemeldet. Da die LHW als Generalmieter vorgesehen ist, wirken sich Fördermittel mietmindernd aus.

3. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.
4. Seite 2 (Finanzielle Auswirkungen) der SV 23-V-01-0016 wird wie folgt geändert

IM   2026   kommunaler Anteil Förderprogramm	1.993.340
IM   2027   kommunaler Anteil Förderprogramm	2.653.330
IM   2028   kommunaler Anteil Förderprogramm	2.653.330
 Summe Folgekosten	 7.300.000

+

+

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

mit der Bitte um weitere Veranlassung zu II  
(Originalvorlage ist beigelegt)

Dezernat III/Kulturbeirat z. w. V. zu Ziffer 3

Dezernat I z. K.

Wiesbaden, den 19. September 2023

Der Magistrat

  
Mende  
Oberbürgermeister



Entwurf

II/24



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung  
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-37-0005

**Betreuungsplätze für die Wiesbadener Bevölkerung im Krisen-/Katastrophenfall,  
Grundsatzvorlage zur Ertüchtigung städtischer Gebäude**

---

**Beschluss Nr. 0080**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 zur Bewältigung von Krisen- und Katastrophenszenarien die Umsetzung des Konzeptes für den Katastrophenschutz in Hessen durch die untere Katastrophenschutzbehörde (3706) erforderlich ist.
  - 1.2 die Bewältigung der Folgen von Krisen, wie eines flächendeckenden, langandauernden Stromausfalles in der Verantwortung der Stadt Wiesbaden liegen und dazu der Mustereinsatzplan flächendeckender, langanhaltender Stromausfall für Feuerwehren umzusetzen ist.
  - 1.3 zur Bewältigung der Folgen eines Gasmangels die Umsetzung der Handlungsempfehlung Gasmangel der obersten Katastrophenschutzbehörde durch die untere Katastrophenschutzbehörde erforderlich ist.
  - 1.4 im Krisen-/Katastrophenfall die nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz (HBKG) in Verbindung mit den Planungsvorgaben gem. Kap. 4 Sonderschutzplan Betreuungsdienst erforderliche Mindestmenge von 26 geeigneten Gebäuden zur vorübergehenden Unterbringung und Betreuung von jeweils 50 Personen noch nicht vorhanden ist.
  - 1.5 zur Einrichtung der entsprechenden Betreuungsplätze insgesamt 26 städtische Gebäude ertüchtigt werden müssen, vorzugsweise Bürgerhäuser oder Mehrzweckhallen. Hierfür wird in 2023/24 eine Generalplanung erstellt.
  - 1.6 für die Umsetzung der Generalplanung ein Zeitraum von 10 Jahren angesetzt wird. Das erforderliche Budget wird von den beteiligten Ämtern auf Basis der Generalplanung in die jeweiligen Haushalte eingestellt.
  - 1.7 für die Bestandsaufnahme und Maßnahmenplanung 22.000 € pro Liegenschaft angesetzt werden (insgesamt 600.000 €), für die Maßnahmen zur Umsetzung werden ca. 1.500.000 € pro Liegenschaft als maximales Budget veranschlagt.



- 1.8 das Ziel einer jährlichen Umsetzung von Baumaßnahmen zur Ertüchtigung von insgesamt 26 Gebäuden in Höhe von 1.000.000 € in 2024 und in Höhe von 4.000.000 € ab 2025 realistisch ist.
- 1.9 im Zuge der Ertüchtigung auch ein Beitrag für Nachhaltigkeit und Klimaverbesserung geleistet werden kann.
- 1.10 die Gesamtsumme für diese Maßnahmen 40.600.000 € beträgt. Diese beinhaltet die Planung und die Umsetzung.
2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1 die Beschlussfassung für die Haushaltsjahre 2024/2025 bis zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zurückgestellt wird;
- 2.2 von den budgetverantwortlichen Ämtern zu prüfen ist, inwieweit Instandhaltungsbudgets der Ämter 10, 52 und 40 vorhanden sind, die für die Aufbereitung der Betreuungseinrichtungen verwendet werden können;
3. *Der Magistrat wird gebeten, bereits beschlossene, aber noch nicht umgesetzte Neubau- und Sanierungsprojekte, wie z.B. das Bürgerhaus Sonnenberg oder das Bürgerhaus Kastel/Kostheim, in die Prüfung prioritär miteinzubeziehen, um teure Umplanungen oder Alternativstandorte zu einem späteren Zeitpunkt zu vermeiden.*
- (Ziffer 1. und 2. antragsgemäß Magistrat 05.09.2023 BP 0657);  
Ziffer 3. ergänzt durch den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit am 12.09.2023

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Coigné  
Vorsitzende